

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Verbot von Kinderehen**

Die anhaltende Einwanderung stellt Europa und unser Land vor riesige Herausforderungen, in finanzieller, sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht. Das Hauptaugenmerk liegt vordergründig in der Unterbringung der Asylwerber bzw. deren Absicherung. Was noch nicht ansatzweise geklärt ist, wie mit den Zuwanderern aus völlig anderen Kulturen im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit umgegangen wird. In vielen Bereichen zieht dies große Probleme nach sich.

Laut aktuellen Medienberichten kommt mit den Asylwerbern bzw. den Asylberechtigten auch die in Österreich verbotene Kinderehe zurück. In den meisten Fällen wurde die (Zwangs)-Verheiratung von minderjährigen Mädchen bereits im Herkunftsland vollzogen, bevor sie sich auf den Weg nach Österreich gemacht haben. Den viel zu jungen Ehefrauen wurde jedes Selbstbestimmungsrecht genommen, sie bekommen häufig als Kind selbst bereits ein Kind und die Möglichkeit eines Schulbesuches blieb und bleibt ihnen verwehrt. Im Nachbarstaat Deutschland zählen Behörden bereits mehr als 1.000 Kinderehen. Um diese Situation auch in unserem Land in den Griff zu bekommen, sind entsprechende Gesetzesänderungen umgehend notwendig: Ein derartiger Missbrauch von Kindern kann nur dann unterbunden werden, wenn sich die Ehemündigkeit nach der österreichischen Gesetzgebung richtet. Das bedeutet eine Novellierung des Strafrechts dahingehend, dass auch Ehen, die durch eine religiöse oder soziale Zeremonie ohne Standesamt geschlossen werden, als Zwangsverheiratung angesehen werden und somit rechtswidrig sind. Das heißt, in dieser Form und vor unserem Rechtsstaat kriminell gewordene Zuwanderer müssen umgehend abgeschoben werden. Zusätzlich dazu sind bei Asylberechtigten sowohl Staatsbürgerschaft und auch Asylrecht abzuerkennen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der NÖ Landtag spricht sich für ein Verbot von Kinderehen im Sinne der Antragsbegründung aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund diese Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.